

Ortrud Leßmann* und Elisabeth Buchner*

Die Rolle von Gruppen für Sozialinvestitionen und partizipative Forschung darüber aus Capability-Sicht

<https://doi.org/0.1515/zsr-2018-0016>

Abstract: Ziel dieses Beitrags ist es, die Rolle von Gruppen für Sozialinvestitionen aus Sicht des *Capability*-Ansatzes zu klären. Um die Zielgruppe sozialer Investitionen zu bestimmen, ist es nötig zu verstehen, warum welche Menschen in Not geraten, denn es geht bei Sozialinvestitionen darum, so „in Menschen zu investieren“, dass diese gar nicht erst in diese Lage kommen. Gemäß dem *Capability*-Ansatz ist es sinnvoll, umfassende soziale Teilhabe der Betroffenen anzustreben – und nicht nur ihre Beschäftigungsfähigkeit. Daher empfiehlt er, die Zielpersonen in die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen einzubeziehen. Im europäischen Forschungsprojekt RE-InVEST, das der Beitrag zur Illustration heranzieht, wurde erprobt, ob und wie dies geschehen kann. Die Beteiligung Betroffener in Form von „öffentlichem Vernunftgebrauch“ hat sich als möglich, jedoch auch sehr herausfordernd erwiesen, da diese verlangte, sich primär für jene einzusetzen, die in Zukunft oder stärker betroffen sind. Um sicherzustellen, dass die Beteiligten auch selbst profitieren, muss die Partizipation der Zielgruppe zum integralen Bestandteil der Konzeption und Ausgestaltung von Sozialinvestitionen werden.

Schlüsselwörter: Sozialinvestitionen, Partizipation, Gruppen, Capability-Ansatz, Arbeitsmarktpolitik

1 Einleitung

Mit dem Begriff der Sozialinvestitionen werden Sozialausgaben umgedeutet zu Investitionen in die Zukunft. Diese Investitionen setzen bei Menschen und ihren

***Kontaktpersonen:** Dr. Ortrud Leßmann, Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen, Mönchsberg 2a, 5020 Salzburg, Österreich, E-Mail: olessmann@ifz-salzburg.at
Elisabeth Buchner, Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen, Mönchsberg 2a, 5020 Salzburg, Österreich, E-Mail: ebuchner@ifz-salzburg.at

Fähigkeiten an. Daher liegt es nahe, den *Capability*-Ansatz¹, der auch „Fähigkeitenansatz“ (Graf 2011) oder „Befähigungsansatz“ (Reis/Siebenhaar 2015) im Deutschen genannt wird, zu verwenden, um Sozialinvestitionen näher zu konzipieren. Bei genauer Betrachtung stellt sich allerdings heraus, dass die Literatur zu Sozialinvestitionen zwar manchmal auf den *Capability*-Ansatz rekurriert (z. B. Giddens 1999; Hemerijck 2017), aber in der Regel vor allem die Erhöhung von Humankapital mit dem Ziel der Beschäftigungsfähigkeit angestrebt wird. Hierzu werden Menschen, die von bestimmten „neuen Risiken“ betroffen sind, zu Gruppen zusammengefasst und meist in ihre Bildung dergestalt „investiert“, dass das Risiko gemildert wird.

Der *Capability*-Ansatz geht darüber insofern hinaus, als dass er Menschen nicht als formbares Kapital oder reine Hilfe-Empfänger/-innen ansieht, sondern betont, dass Menschen aktive Wesen sind, die ihr Leben selbst gestalten (können und wollen). Fähigkeiten – oder besser: Verwirklichungschancen – nach dem *Capability*-Ansatz entstehen aus dem Zusammenwirken von gesellschaftlichen Möglichkeiten und individuellen Entscheidungen. Sie beinhalten damit insbesondere die Fähigkeit und Möglichkeit, das eigene Leben zu gestalten. Bildung ist hier nicht nur Arbeitsmarktqualifikation, sondern auch ein Ziel an sich und ein Mittel, um ein Leben zu führen, das man aus guten Gründen wertschätzt.

Der *Capability*-Ansatz bringt mit dieser Zielsetzung ein reflexives Moment in die Politik der Sozialinvestitionen ein; er fordert die Einbindung der Betroffenen bei der Ausrichtung von Sozialinvestitionen auf das Ziel eines Lebens, das sie aus guten Gründen wertschätzen. Dieses reflexive Moment stellt indes auch die Einteilung der Betroffenen in Gruppen infrage, denn letztlich hebt der Ansatz immer auf die *individuelle* Lebensgestaltung ab. Wegen dieser Ausrichtung wird dem Ansatz immer wieder vorgeworfen, zu individualistisch zu sein.

Ziel des vorliegenden Artikels ist es zu klären, welche Rolle Gruppen für Sozialinvestitionen aus Sicht des *Capability*-Ansatzes spielen. Die These ist, dass Gruppen ihren Mitgliedern in erster Linie die Möglichkeit des „öffentlichen Vernunftgebrauchs“ bieten. Dieses gemeinsame Nachdenken über Probleme

¹ Es hat sich keine einheitliche Bezeichnung durchgesetzt, auch weil der Begriff „capability“ bei Sen am treffendsten als „Verwirklichungschance“ (Sen 2003) übersetzt wird und bei Nussbaum, der anderen wichtigen Vertreterin des Ansatzes, als „Fähigkeit“ (Babic/Leßmann 2016).

ermöglicht jedem Gruppenmitglied, seine eigene Position zu finden und gegebenenfalls zu revidieren. Eine derartige Beteiligung der Betroffenen bei Auswahl und Ausgestaltung von Sozialinvestitionen ist aus Sicht des *Capability*-Ansatzes dringend geboten, jedoch selten vorgesehen oder praktiziert. Einen ersten Einblick, wie dies umgesetzt werden kann, geben die Erfahrungen aus dem partizipativen Forschungsprojekt RE-InVEST.² Der Artikel führt daher zunächst in Abschnitt 2 den Grundgedanken von Sozialinvestitionen näher aus und erläutert die Rolle von Gruppen dabei. Dann wird im Abschnitt 3 die *Capability*-Sicht auf Sozialinvestitionen entwickelt. Die Vorstellung, dass Menschen ihr Leben selbst gestalten wollen, ändert die Ausrichtung von Sozialinvestitionen. Gestaltung des Lebens als Teilhabe legt partizipative Methoden nahe zunächst für die Forschung, letztlich jedoch für die Politik der Sozialinvestitionen. Ein Überblick darüber, wie Gruppen im *Capability*-Ansatz gesehen werden, führt zu einer Klassifikation, die im Anschluss genutzt wird, um die Vorzüge, aber auch die Probleme partizipativer Forschung zu sozialpolitischen Themen aus *Capability*-Sicht auf konzeptioneller Ebene herauszuarbeiten. Im Abschnitt 4 wird das anhand der partizipativen Forschung im Projekt RE-InVEST in Österreich illustriert. Nach einer kurzen Vorstellung der Projektziele und Methoden werden in weiteren Unterabschnitten die Forschungsergebnisse präsentiert und ein Fazit gezogen. Der Abschnitt 5 zieht Schlussfolgerungen aus den konzeptionellen Überlegungen wie der empirischen Illustration.

2 Sozialinvestitionen, Ziele und Zielgruppen

„In Menschen investieren“ – auf diese kurze Formel bringt die Europäische Kommission das Wesen von Sozialinvestitionen. Die Politik der Sozialinvestitionen soll es Menschen ermöglichen, „ihre Fähigkeiten und Qualifikationen zu verbessern und sich uneingeschränkt am Arbeits- und Gesellschaftsleben zu beteiligen“ (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1044&langId=de> (Zugriff am 25. August 2017)). Der Begriff der Investition weist dabei in die Zukunft und zeigt die produktive Absicht an. In Menschen zu investieren bedeutet, das

² An dieser Stelle möchten wir uns erstens bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Forschungsprojekt in Salzburg bedanken. Zweitens danken wir für die finanzielle Förderung durch die EU-Forschungsförderung im Rahmen von EU-Horizon 2020 unter dem Grant Agreement No 649447 und drittens für zahlreiche Diskussionen und die Anregungen aus zwei Gutachten.

Humankapital in ihnen zu sehen und zu fördern. Damit verschiebt sich die Zielrichtung von Sozialpolitik in mehrerlei Hinsicht: Statt in die Vergangenheit zu blicken und zu fragen, wie jemand in Not geraten ist, blickt sie in die Zukunft. Statt in den Menschen vor allem Bedürftige zu sehen, fragt sie, welchen produktiven Beitrag die betreffende Person zur Gesellschaft leisten kann. Die Menschen werden durch diese Sicht von Hilfe-Empfängerinnen und -Empfängern zu Produktionsfaktoren. Sie sollen mit dem Ziel gestärkt werden, gegen verschiedene Gefahren gewappnet zu sein, und für ihr Wohlergehen wie auch das ihrer Familie selbst verantwortlich bleiben (Jenson 2012: 61). Die Perspektive der Sozialinvestitionen rückt damit auch davon ab, die Menschen als Einzelfälle zu sehen, sondern fragt nach den strukturellen Risiken, denen Menschen heute im Laufe ihres Lebens ausgesetzt sind. Deshalb bedarf eine Politik der Sozialinvestitionen auch einer Analyse, welche strukturellen Risiken es gibt und welche Gruppen davon besonders betroffen sind.

Die Europäische Kommission listet folgende Gruppen als Nutznießer dieser Politik auf: Kinder und junge Menschen, Arbeitssuchende, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Obdachlose und Arbeitgeber/-innen. Die Vordenker des europäischen Pakets für Sozialinvestitionen, Esping-Andersen (2002) sowie Vandenbroucke et al. (2011) sprechen folgende „neue soziale Risiken“ an: schnelle Entwertung der beruflichen Qualifikation, atypische Beschäftigung, Armut trotz Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflege kranker und älterer Angehöriger sowie Kinder und unzureichender Schutz durch die Sozialversicherungen. Davon seien insbesondere gering qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter, Jugendliche und junge Erwachsene, erwerbstätige Frauen, Immigrantinnen/Immigranten und Familien mit kleinen Kindern betroffen. Auch wenn diese Gruppen eher junge Alterskohorten anspricht, weisen die Autoren darauf hin, dass die Perspektive der Sozialinvestitionen grundsätzlich auch ältere Kohorten im Blick hat und die Notwendigkeit einer langfristigen Strategie sieht („eine gute Altersvorsorge fängt bei der Geburt an“, Vandenbroucke et al. 2011: 6).

Als Leitlinien einer Politik der Sozialinvestitionen skizzieren Vandenbroucke et al. (2011: 21–25) erstens die stärkere Konzentration auf das Kindesalter, weil dort der Grund gelegt wird für lebenslanges Lernen, zweitens die Stärkung des Humankapitals während des gesamten Lebens, drittens die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, viertens die Vertagung bzw. Flexibilisierung des Ruhestands, fünftens die Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt durch Qualifizierung und sechstens die Einführung eines Mindesteinkommens in Kombination mit einer individualisierten Beratung durch die sozialen Dienste.

3 Der Capability-Ansatz und Sozialinvestitionen

3.1 Zur Einführung: Menschenbild des Capability-Ansatzes und Bezug zu Sozialinvestitionen

Der *Capability*-Ansatz von Amartya Sen (1985, 1999, 2009) ist sowohl ein Ansatz zur Analyse individuellen Wohlergehens als auch eine (partielle) Gerechtigkeitstheorie. Nach diesem Ansatz hängt das Wohlergehen einer Person von ihren konkreten Lebensumständen – dem, was sie tut und ist – ebenso ab wie von ihren Möglichkeiten – also dem, was sie tun und sein kann. Die Möglichkeiten – auch Verwirklichungschancen (*capabilities*) einer Person genannt – werden einerseits von ihren Ressourcen und persönlichen Fähigkeiten und Eigenheiten bestimmt und andererseits von gesellschaftlichen Bedingungen und Umweltfaktoren. Um beispielsweise arbeiten zu können, braucht die Person bestimmte Fähigkeiten, aber auch Ressourcen – und sei es einfach, um den Weg zur Arbeit zurücklegen zu können. Die Arbeitsgelegenheiten werden jedoch maßgeblich von gesellschaftlichen Faktoren und Gegebenheiten der Umwelt bestimmt wie unter anderem der regionalen Arbeitslosenquote, den in der Region vertretenen Branchen und Betrieben, steuerlichen Regelungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie den Entfernungen.

In Bezug auf den Wohlfahrtsstaat betont Sen (1999: 137), dass Menschen niemals reine Hilfe-Empfänger/-innen sind, sondern immer auch selbst handeln. Sozialpolitische Maßnahmen mögen auf eine bestimmte Zielgruppe gerichtet sein, aber ob sie diese Zielgruppe erreichen, hängt auch von der Reaktion der Hilfe-Empfänger/-innen ab. Sie nutzen eventuell Regelungen, die vielleicht gar nicht auf sie gemünzt waren, und nehmen gleichzeitig für sie gedachte Angebote nicht wahr. Das Bild des Menschen als handelnder Person (*agent*) beinhaltet für Sen ferner, dass die Handlungsergebnisse von der Person selbst zu beurteilen sind anhand der eigenen Werte und Vorstellungen:

I am using the term ‚agent‘ [...] in its older – and ‚grander‘ – sense as someone who acts and brings about change, and whose achievements can be judged in terms of her own values and objectives (Sen 1999: 19).

Sen zeichnet so ein Menschenbild, das drei Aspekte betont: Erstens sind Menschen bedürftig, oft abhängig von anderen und daher *Hilfe-Empfänger*. Sie sind zweitens aber trotzdem *aktiv Handelnde*, die drittens das Recht haben, die eigene Situation *selbst zu beurteilen* (Bonvin/Laruffa 2017). In Bezug auf Sozialinvestitionen lässt sich fragen, wie diese drei Aspekte angesprochen werden (Bonvin/Laruffa 2017):

- (1) Welche Hilfe, Sozialinvestitionen, welche Ressourcen und Dienstleistungen sollen die Menschen *empfangen*? Wie ist der Zugang geregelt, und wer stellt die Hilfe zur Verfügung (der Staat oder die Privatwirtschaft)?
- (2) Welche Dienstleistungen und Programme fördern die *Handlungsfähigkeit* der Menschen? Welche Art von Handlungen wird durch Sozialinvestitionen unterstützt und als wertvoll angesehen? Worin werden die Barrieren bei mangelnder Handlungsfähigkeit gesehen – in individuellen oder strukturellen Gegebenheiten?
- (3) Inwiefern wird benachteiligten Menschen zugestanden und die Möglichkeit gegeben, *selbst zu bestimmen*, wie Sozialinvestitionsprogramme ausgestaltet werden? Haben sie die Möglichkeit, sich kollektiv zu organisieren? Haben sie die Möglichkeit, die Verfahren zu beeinflussen, wenn über Maßnahmen beraten wird?

Auf die Bedeutung der Handlungsfähigkeit für das menschliche Wohlergehen macht Sen in zweifacher Hinsicht aufmerksam: zum einen durch sein Konzept von Verwirklichungschancen (*capabilities*). Formal betrachtet er eine Auswahlmenge an Verwirklichungschancen und betont, dass das Vorhandensein von Alternativen eine wesentliche Vorbedingung für Autonomie ist. Steht einer Person nur eine einzige Lebensweise offen – und mag sie noch so gut sein –, ist ihr Wohlergehen doch beeinträchtigt durch den Mangel an Freiheit oder Autonomie, der mit dem Mangel an Alternativen einhergeht. Zum anderen unterscheidet Sen (1985) zwischen Wohlergehen und Handlungsfähigkeit (*agency*) auch bezüglich der verfolgten Ziele: Während Menschen weitgehend übereinstimmend nach Wohlergehen im Sinne der Befriedigung elementarer Bedürfnisse und der Teilhabe am Lebensstandard in ihrer Gesellschaft streben, unterscheiden sie sich stark darin, welche weiteren Ziele sie verfolgen. Diese Ziele mögen politischer Natur oder aber durch die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen wie ihrer Familie oder Gemeinde inspiriert sein oder ethischen Überlegungen entspringen. In diesem Zusammenhang spielt Sen (1985: 186) auf die „moralischen Vermögen“ von Rawls (2002: 90) an, zu denen auch die Fähigkeit zur Entwicklung und gegebenenfalls Anpassung einer eigenen Konzeption des Guten gehört. Handlungsfähigkeit umfasst somit Ziele jenseits des Wohlergehens, und diese Ziele gingen auch über das Konzept der Verwirklichungschancen

cen (*capabilities*) hinaus (Sen 1993: 37). Insofern sollte dezidiert nach diesen beiden Konzepten gefragt werden und in folgender Weise unterschieden:

- (2) Welche Dienstleistungen und Programme fördern die *Handlungsfähigkeit* der Menschen, indem sie entweder
 - a. alternative Verwirklichungschancen bereitstellen oder
 - b. die Menschen zur Entwicklung, Vertretung und Überprüfung ihrer eigenen Konzeption des Guten bzw. allgemein von Zielen jenseits des eigenen Wohlergehens ermutigen?

Die *Capability*-Perspektive ist also einerseits geeignet, Wohlergehen zu konzipieren und zu bewerten. Die Bewertung erfolgt dabei mit Bezug auf die Betroffenen und ihre Beurteilung der eigenen Situation. Dabei werden die Elemente des Wohlergehens ausbuchstabiert und die Perspektive derer einbezogen, in die investiert wird. Andererseits macht der *Capability*-Ansatz darauf aufmerksam, dass eben dieses reflexive Element voraussetzungsvoll ist, und fragt damit, ob Sozialinvestitionen sich darauf beschränken können, allein auf das Wohlergehen der Menschen im Sinne des Lebensstandards abzuheben, oder ob sie auch eine Stärkung der Handlungsfähigkeit im weiteren Sinne anstreben müssen. Die Literatur zur Perspektive der Sozialinvestitionen scheint sich mit der Konzentration auf die Teilhabe am Arbeitsleben (als „Produktionsfaktor“) auf das erste Ziel zu beschränken und somit den Zielen herkömmlicher Sozialpolitik verhaftet zu bleiben. Der Fokus auf Bildung und Qualifikation bei den Sozialinvestitionen stärkt jedoch insofern die Handlungsfähigkeit, als dass Bildung und Qualifikation den Grund für Bürgerbeteiligung legen. Allerdings wird in der Literatur die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Beteiligten zur Entscheidung darüber, welcher Lebensstandard „produziert“ werden soll, nicht explizit als Ziel benannt (Laruffa 2017) – dies ist daher eine Stärke der Verknüpfung der Perspektive von Sozialinvestitionen mit dem *Capability*-Ansatz.

3.2 Teilhabe – auch an der Forschung

In dem, was ein Mensch tut oder ist, lässt sich auch seine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sehen (Lehwess-Litzmann/Leßmann 2016: Abschn. 2.1). Der Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (2016) interpretiert den *Capability*-Ansatz daher so, dass er die erreichten Lebensumstände einer Person als ihre „Teilhabeergebnisse“ bezeichnet. Die Teilhabe beschränkt sich dabei nicht auf den Arbeitsmarkt, auch wenn die Erwerbsteilhabe in den mo-

dernen Industriestaaten eine hervorgehobene Stellung einnimmt, welche daher von Robert Castel (2008) als „Lohnarbeitsgesellschaften“ bezeichnet werden. Darunter sind Gesellschaften zu verstehen, bei denen die Integration in die Gesellschaft vor allem durch die Erwerbsarbeit stattfindet.

Die drei oben erwähnten Aspekte des Menschenbildes spielen alle eine Rolle dabei: Teils wird die Teilhabe darüber vermittelt, dass eine Person Leistungen empfängt. Teilzuhaben bedeutet jedoch vor allem, sein Leben aktiv zu gestalten (Lehwess-Litzmann/Leßmann 2016: 3). Dies umfasst sowohl, tätig zu sein, als auch, sein Leben selbst zu bestimmen. Dieser dritte Aspekt lässt sich auch als Recht auf eine eigene Konzeption des Guten, also ein eigenes Urteil darüber, was gut ist und wie ein gutes Leben aussieht – und somit als Teil der Handlungsfähigkeit –, auffassen.

Der *Capability*-Ansatz sieht also eine enge Verbindung zwischen Handlungsfähigkeit und der Rolle der Menschen als Bürgerinnen und Bürger. Sen (2010) hat den Begriff des öffentlichen Vernunftgebrauchs geprägt, der darin besteht, gemeinsam darüber nachzudenken, worin ein gutes Leben besteht und wie es durch die Gesellschaft hergestellt werden kann. Zum einen hat der *Capability*-Ansatz damit einen reflexiven Charakter: Gutes Leben zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass es ein selbstbestimmtes Leben ist. Es gründet in der Ausübung von Autonomie und der Freiheit, zu reflektieren und sich so ein eigenes Urteil darüber zu bilden, was ein gutes Leben ist. Zum anderen betont Sen mit dem Hinweis auf den *öffentlichen* Vernunftgebrauch, dass diese Reflektion nicht losgelöst vom gesellschaftlichen Umfeld stattfindet, sondern im Austausch mit anderen, ihren Überlegungen und Argumenten. Beides zusammen wird als Argument dafür angeführt, partizipative Methoden zur Anwendung des *Capability*-Ansatzes zu nutzen (Alkire 2002; Frediani 2006; Pelenc et al. 2015): Das gemeinsame Nachdenken erfordert die Beteiligung aller und ist zugleich Ausdruck ihrer Handlungsfreiheit und fördert ihre Handlungsfähigkeit.

Der öffentliche Vernunftgebrauch bedarf eines Raums im wörtlichen wie im übertragenen Sinne. Partizipative Methoden zielen darauf ab, einen derartigen Raum zu schaffen (Walker 2017), in dem alle Beteiligten ihre Gedanken äußern und miteinander interagieren können. Zum Beispiel kann dies bedeuten, sich die Zeit zu nehmen und den Raum zu geben für eine Diskussion darüber, wie sich am besten durch Sozialinvestitionen auf diese Gesellschaft hinarbeiten lässt, wie dies im Rahmen von RE-InVEST erfolgt ist.

Doch obwohl von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, dass partizipative Methoden sich gut eignen, um den *Capability*-Ansatz in die Praxis umzusetzen, eben weil er so großen Wert auf den öffentlichen Vernunftgebrauch legt, gibt es keine einheitliche Methode, die spezifisch auf den *Capabili-*

ty-Ansatz ausgerichtet ist. Vielmehr greift die Forschung auf andere Beispiele partizipativer Forschung, insbesondere der partizipativen Aktionsforschung, zurück (Alkire 2002; Pelenc et al. 2015; Walker 2017).

Partizipative Forschung ist ein Sammelbegriff für eine Vielzahl von Methoden innerhalb der empirischen Sozialforschung, die bestimmte Prinzipien und Praktiken teilen. Laut Bergold und Thomas (2012)

sind [sie] auf die Planung und Durchführung eines Untersuchungsprozesses gemeinsam mit jenen Menschen gerichtet, deren soziale Welt und sinnhaftes Handeln als lebensweltlich situierte Lebens- und Arbeitspraxis untersucht wird. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen aus der Konvergenz zweier Perspektiven, d. h. vonseiten der Wissenschaft und der Praxis, entwickeln.

Es handelt sich weniger um eine einheitliche Methodologie, sondern vielmehr um einen Forschungsstil (Reason/Bradbury 2013: 1), der sich von traditioneller Sozialforschung in einem wesentlichen Punkt unterscheidet: Die strikte Trennung in Forschende und Beforschte, in Erkenntnissubjekte und -objekte, soll bewusst aufgelöst und weitestmöglich außer Kraft gesetzt werden (Lingard et al. 2008: 461). Auch geht es nicht nur um die gemeinsame Erforschung der sozialen Wirklichkeit zum Zweck ihres besseren Verständnisses, sondern auch um ihre Beeinflussung und Veränderung auf Basis normativer (das Gute, Gerechte) und pragmatischer (z. B. Effizienz, Sinnhaftigkeit, Angemessenheit) Gesichtspunkte (Wright et al. 2010: 117). Unger (2014: 35; 46–49) spricht in diesem Zusammenhang von Prozessen der individuellen und kollektiven (Selbst-)Befähigung und Ermächtigung und der doppelten Zielsetzung des Forschens und Handelns bzw. des Verstehens und Veränderns.

Dementsprechend ist partizipative Forschung (im Gegensatz zu anderen Ansätzen der Aktions- und Praxisforschung) in der Wahl ihrer Forschungsfelder nicht neutral, sondern ist in praktischer Hinsicht an gesellschaftlichen Bedürfnissen und in normativer Hinsicht an sozialer Gerechtigkeit orientiert. Häufig geht es darum, sozial benachteiligten Gruppen eine Stimme zu geben und diese zu stärken, indem durch die Teilnahme an der Forschung auch mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird (Unger 2014: 1; 8; 21–22).

Die Phasen der partizipativen Forschung können sich wiederholt abwechseln oder auch überlappen bzw. verschmelzen. Das durch Forschungshandlungen neu gewonnene Wissen führt zu gemeinsamem Handeln (z. B. neue Praktiken, politische Aktionen, ...), dessen Reflexion zu wiederum neuem bzw. verbessertem Wissen und darauf aufbauenden Aktionen oder auch neuem Forschungsbedarf führen kann (McIntyre 2008: 6–7; Unger 2014: 59–60). Partizipative Forschung lässt sich mit verschiedenen theoretischen Zugängen verbinden

und ist auch zugänglich für Nicht-Wissenschaftler bzw. Nicht-Wissenschaftlerinnen (McIntyre 2008: 2–5). Aufgrund ihres Bezug auf soziale Gerechtigkeit und Demokratie sowie ihres Ideals der demokratischen Einbindung aller Beteiligten stellt die partizipative Forschung einen vielversprechenden empirischen Zugang für den *Capability*-Ansatz dar, der dem öffentlichen Vernunftgebrauch eine zentrale Rolle beimisst.

3.3 Gruppen im *Capability*-Ansatz – eine Klassifikation

Durch partizipative Forschung entstehen in der Regel Gruppen, die gemeinsam an einer Fragestellung arbeiten. Wie Frediani (2006) bemerkt, stellt sich aber sowohl bei partizipativer Forschung wie beim *Capability*-Ansatz die Frage, ob sie sich auf Gruppen oder Individuen richten. Bei partizipativer Forschung ist teils nicht klar, ob mit kollektiver auch individuelle (Selbst-)Befähigung einhergeht und umgekehrt. Unger (2014: 45) nennt beispielsweise die Gefahr der Instrumentalisierung und Manipulation der Teilnehmenden. Dem *Capability*-Ansatz wurde vorgeworfen, „zu individualistisch“ zu sein (Gore 1997; Stewart/Deneulin 2002), weil er nicht berücksichtige, was das Individuum erst im Zusammenleben mit anderen möglich mache und regele. Als Beispiel nennen Gore (1997) und Deneulin (2008) die gemeinsame Sprache, die eine Verständigung erst ermöglicht, indem wir sie verwenden und dabei darauf bauen können, dass unser Gegenüber die Sprache ebenfalls kennt. Es geht also um Regeln oder Strukturen, die in einem Kollektiv geteilt werden, die aber durchaus kein Gefühl von Zugehörigkeit begründen müssen.

Vielfältige Vorschläge, wie sich die kollektive Ebene im *Capability*-Ansatz darstellen lässt, sind seither gemacht worden (Leßmann 2017). Besonders eingängig ist die Idee des Konzepts „kollektiver Verwirklichungschancen“ (*collective capabilities*, siehe Evans 2002; Ibrahim 2006, 2017; Pelenc et al. 2015). Sie werden in der Regel definiert als Verwirklichungschancen, die einer Person durch ihre Zugehörigkeit und ihr Engagement in einer Gruppe erwachsen (Ibrahim 2006). Ferner sehen Evans (2002) und Ibrahim (2006) kollektive Verwirklichungschancen als Ergebnis von kollektivem Handeln wie beispielsweise eines Arbeitskampfes an. Sen (2002b) hingegen ist skeptisch und meint, die angeführten Beispiele seien eher als „sozial abhängige individuelle Verwirklichungschancen“ zu bezeichnen, weil es Individuen seien, welchen die so erreichten Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen zugutekämen, nicht den Kollektiven als solchen.

Tatsächlich lassen sich verschiedene Vorstellungen von Kollektiven unterscheiden. Durch den Bezug auf kollektives Handeln setzt der Begriff der kol-

lektiven Verwirklichungschancen eine Gruppe voraus, die ein gemeinsames Ziel hat und gemeinschaftlich verfolgt. Es ist tendenziell eine kleine Gruppe, die direkten Kontakt zwischen den Mitgliedern erlaubt und zu der sich die Mitglieder auch zugehörig fühlen. Die Gruppe wird quasi „von innen“ definiert durch das Zugehörigkeitsgefühl der Mitglieder. Anders ist es bei Gruppen, die „von außen“ aufgrund gemeinsamer Eigenschaften definiert werden: Die Mitgliedschaft wird den einzelnen Mitgliedern zugeschrieben, selbst wenn sie sich nicht *mit der Gruppe identifizieren*. Sie müssen daher auch die anderen Mitglieder nicht kennen oder mit ihnen in Interaktion treten.

Auch die *zuschreibende Definition* von Gruppen ist sinnvoll mit dem *Capability*-Ansatz verbunden worden, zum Beispiel in der Analyse „horizontaler Ungleichheit“ von Stewart und anderen (Stewart 2009). Unter „horizontaler Ungleichheit“ versteht Stewart die Unterschiede zwischen Gruppen im Zugang zu ökonomischen Ressourcen und politischer Macht (Stewart 2005). Stewart zeigt anhand von quantitativen Analysen, dass Benachteiligungen von Gruppen wesentlich stabiler sind als individuelle Benachteiligungen, sodass Mitglieder benachteiligter Gruppen es schwerer haben, sozial aufzusteigen (Stewart 2009). Ein durch die Außenansicht definiertes Verständnis von Gruppen liegt auch bei Deneulin (2008) vor, die eher abstrakt von „Strukturen des Zusammenlebens“ spricht. Diese seien einer in einem bestimmten historischen Kontext existierenden Gemeinschaft eigen und gäben den Individuen erst die Möglichkeit zu einem guten Leben. Sie denkt dabei unter anderem an das bereits erwähnte Beispiel der gemeinsamen Sprache.

Gruppen lassen sich also nach Innen- und Außenansicht unterscheiden und darüber hinaus nach dem Inhalt ihrer Ziele: Bezüglich kollektiver Verwirklichungschancen wird vor allem betont, dass sie sich positiv auf das *Wohlergehen* der Individuen auswirken, indem sie Optionen bereitstellen, die für das Individuum alleine nicht erreichbar wären. Wie in 3.1 erläutert, unterscheidet Sen zwischen Wohlergehen und Handlungsfähigkeit, d. h. dem Vermögen, sich für andere einzusetzen und eine Konzeption des Guten zu entwickeln. Für diese Entwicklung einer Konzeption des Guten sieht Sen das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer bzw. verschiedenen Gruppen als wichtig an. Insofern können Gruppen die *Handlungsfähigkeit* ihrer Mitglieder zum Ziel haben, also die gemeinsame Interessenvertretung einschließlich des gemeinsamen Nachdenkens darüber, was die Interessen sind. Zugehörigkeit zu einer Gruppe und das Gefühl, den Zielen der Gruppe verpflichtet zu sein, kann insbesondere auch dazu führen, dass Personen Handlungen vollführen, die dem eigenen Wohlergehen zuwiderlaufen (Sen 2002a). Indem er dem Zugehörigkeitsgefühl eine derart zentrale Rolle zuspricht, definiert Sen die Gruppe von innen heraus über die freiwillige

Mitgliedschaft. Es ist denkbar, auch diesbezüglich eine Zuschreibung von außen vorzunehmen und über die Rolle von Gruppen bei der Interessenvertretung für andere nachzudenken. Ein Beispiel für eine derartige Interpretation des *Capability*-Ansatzes ist die sozialontologische von Martins (2005, 2007) und anderen. Ohne einzelnen Personen eine Gruppenzugehörigkeit zuzuschreiben, unterstellt die Sozialontologie, dass Gruppen mehr sind als ihre Teile, und wehrt sich gegen methodologischen wie ontologischen Individualismus.

Die Betrachtung von Gruppen im *Capability*-Ansatz lässt sich zusammenfassend also danach unterscheiden, ob eine Innen- oder Außenansicht vorausgesetzt wird und ob sie eher zum Ziel haben, das Wohlergehen ihrer Mitglieder zu stärken oder deren Handlungsfähigkeit (Tabelle 1).

Tabelle 1: Unterscheidungen von Gruppen im *Capability*-Ansatz mit Beispielen

Unterscheidungskriterium	Außenansicht: Zuschreibung	Innenansicht: Identifikation
Ziel Wohlergehen	Beispiel: horizontale Ungleichheit (Stewart)	Beispiel: kollektive Verwirklichungschancen (Ibrahim)
Ziel Handlungsfähigkeit	Beispiel: Sozialontologie (Martins)	Beispiel: Identität (Sen)

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Den verschiedenen mit Bezug auf den *Capability*-Ansatz definierten Gruppentypen lassen sich in der Literatur auch typische Untersuchungsmethoden zuordnen: Konzeptionelle Arbeit ist besonders im Bereich der Erforschung von Gruppen mit dem Ziel der Handlungsfähigkeit geleistet worden (Sen 2002a; Schmid 2007; Martins 2005). Gruppen mit dem Ziel der Steigerung des Wohlergehens für ihre Mitglieder werden auch empirisch erforscht. So verwendet bspw. Stewart (2005) quantitative Methoden, um horizontale Ungleichheit zu analysieren; qualitative und partizipative Methoden sind insbesondere zur Untersuchung von kollektiven Verwirklichungschancen zum Einsatz gekommen (Ibrahim 2017; Pelenc et al. 2015).

3.4 Capability-Ansatz, partizipative Forschung und zielgruppenspezifische Investitionen

Partizipative Forschung mit Bezug auf den *Capability*-Ansatz wird also meist mit Gruppen gemacht, die „von innen“ durch die Identifikation ihrer Mitglieder mit den Zielen der Gruppe definiert sind. Zugleich gibt es Forschung mit Bezug auf den *Capability*-Ansatz, bei der Gruppen „von außen“ definiert sind *via* Zuschreibung, sodass quantitative Methoden der empirischen Forschung eingesetzt werden können, um beispielsweise zu ermitteln, welche Gruppen besonders benachteiligt sind. Eine derartige Analyse ist für die Ausrichtung von Sozialinvestitionen insofern wichtig, als es ihr darum geht, „neue Risiken“ abzusichern. Anhand dieser „neuen Risiken“ lassen sich Gruppen von außen definieren (s. o.) und untersuchen, welche Gruppen in welcher Form benachteiligt sind. Ist die Art der Benachteiligung identifiziert, stellt sich die Frage, welche Maßnahmen im Sinne von Sozialinvestitionen geeignet sind, die Benachteiligung zu lindern, also so in die Menschen zu investieren, dass sie sich in die Gesellschaft einbringen können. Unklar ist hingegen, wie sozialinvestive Maßnahmen zu entwickeln bzw. bestehende Maßnahmen auf ihre sozialinvestive Wirkung hin zu untersuchen sind. Neben konzeptionellen Überlegungen bietet sich hierfür die Beteiligung der Betroffenen durch partizipative Forschung an, denn in diesem Prozess reflektieren die Teilnehmenden gemeinsam ihre Situation. Dies ermöglicht einen Wechsel der Perspektive: Indem die Mitglieder einer Zielgruppe sich ihre Zugehörigkeit zu dieser bewusst machen, wächst zunächst die Erkenntnis, dass es kein individuelles Versagen ist, das sie in diese Situation geführt hat. Dies erleichtert die Konstitution einer partizipativen Forschungsgruppe, mit der sich die Mitglieder identifizieren. Denkt diese Gruppe gemeinsam darüber nach, wie am besten in sie zu investieren ist, kann sie einerseits von ihrer direkten Erfahrung ausgehen, muss jedoch andererseits von den Einzelfällen abstrahieren und Prinzipien oder Ideen für allgemeine Maßnahmen entwickeln. Dies ist eine Form der Handlungsfähigkeit oder ein Beispiel für die Ausübung ihres „moralischen Vermögens“ (s. 3.1 und Sen 1985: 186).

4 Partizipative Forschung im Projekt RE-InVEST

4.1 Ziele und methodischer Ansatz des Projekts

Das Forschungsprojekt RE-InVEST stellt eine Reaktion auf die soziale Krise dar, die mit der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 einherging.

Nachdem die EU infolge der Krise vom Weg zum Inklusionsziel (Verringerung der Armut um 20 Mio. Menschen zwischen 2010 und 2020) abgekommen ist und Armut, soziale Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit sich auch durch die auf die Krise folgende Sparpolitik deutlich verschärft haben, wurde von der EU-Kommission 2013 das „Paket für Sozialinvestitionen“ aufgelegt: „in Menschen investieren“ soll wirtschaftliche und soziale Ziele miteinander vereinbaren. Unklar bleibt jedoch, ob diese Sozialinvestitionen auch bei den Betroffenen ankommen. RE-InVEST stellt deshalb die Frage, wie sich die Krise auf das Wohlergehen (Rechte und Handlungsspielraum) vulnerabler Gruppen in Europa ausgewirkt hat und inwiefern soziale Investitionen die Folgen der Krise abschwächen konnten. Dabei wurde u. a. mit partizipativer Forschung gearbeitet, für die auf Basis quantitativer Analysen und Expertengespräche Gruppen ausgewählt wurden, die besonders von der Krise betroffen waren. Es handelt sich somit um eine Gruppendifinition von außen.

Als einheitlicher Rahmen wurde für das Projekt RE-InVEST ein Forschungsablauf festgelegt, der Menschenrechte, *Capability-Ansatz* und partizipative Forschung integriert: „Participative Action Human Rights and Capability Approach“ (PAHRCA) (Murphy/Hearne 2015).

Das Grunddilemma, das partizipative Forschung so relevant, aber auch so schwierig macht, stellte sich auch für RE-InVEST: Marginalisierte Individuen und Gemeinschaften haben aufgrund ihrer strukturellen Position oft die schlechtesten Voraussetzungen dafür, an partizipativen Forschungsvorhaben teilzunehmen oder selbst ein solches Vorhaben zu initiieren (Bergold/Thomas 2012). Eine wichtige Hürde für partizipative Forschung ist es demnach, die Betroffenen systematisch zu ermitteln und für die Teilnahme zu gewinnen (Unger 2014; Bergold/Thomas 2012; Caspari 2006: 375). Hier besteht insbesondere die Gefahr, aufgrund eines spezifischen Zugangs zum Feld über bestimmte *Gatekeeper* bzw. die Auftraggeber bestimmte, von diesen bewusst oder unbewusst ausgeschlossene Gruppen zu übersehen und/oder hauptsächlich Teilnehmende zu gewinnen, die schon über vergleichsweise viel Handlungsmacht verfügen und nicht besonders marginalisiert sind. Um wirklich partizipativ zu sein, müssen die Betroffenen außerdem substantielle Entscheidungsmacht im Forschungsprozess haben (Unger 2014: 39), wofür in der Regel Investitionen in die Forschungskompetenzen (*capacity-building*) der Co-Forschenden erforderlich sind. Bei RE-InVEST wurden deshalb neun Kernprinzipien festgelegt, um die Teilhabe besonders verletzlicher Personen innerhalb der Gruppe zu ermöglichen, um die Co-Forschenden in ihren Fähigkeiten zu stärken und ihnen tatsächliche Entscheidungsmacht im Forschungsprozess zuteilwerden zu lassen

und somit Pseudo-Beteiligung sowie andere Schäden für die Teilnehmenden zu vermeiden (siehe Murphy/Hearne 2015: 40).

Alle Forschungsteams folgten bei der Umsetzung der empirischen Forschung mittels PAHRCA einem gemeinsamen Ablauf (Murphy/Hearne 2015: 44–45). In Kooperation mit einer lokalen zivilgesellschaftlichen Organisation wurden Teilnehmende rekrutiert und auf Basis eines gemeinsam erarbeiteten theoretischen Verständnisses über Menschenrechte und Verwirklichungschancen die Datenerhebung und -analyse durchgeführt sowie eine Aktion als Ergebnis des Forschungsprozesses umgesetzt, welche das neu gewonnene Wissen in einer von den Betroffenen als sinnvoll gesehenen Form nutzt.

4.2 Forschungsergebnisse: Die sozialen Folgen der Krise für ältere Erwerbsarbeitslose

In Österreich wurden in einer ersten Forschungsphase zwischen Herbst 2015 und Frühling 2016 die sozialen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 für ältere Arbeitssuchende untersucht. Diese Zielgruppe wurde vom Forschungsteam auf Basis einer Analyse statistischer Daten von Sozialindikatoren sowie Sondierungsgesprächen mit Fachleuten für den Sozialbereich ausgewählt, da sie besonders von der infolge der Krise steigenden (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betroffen war.³ Durch eine Partnerschaft mit einer Salzburger Initiative für ältere Arbeitslose konnte ein Forschungsteam von neun Betroffenen und zwei Forscherinnen gebildet werden, das im Rahmen von vier halbtägigen Workshops erarbeitete, wie ihre persönlichen Erfahrungen mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zusammenhängen und wie sich die Krise und die politischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf Verwirklichungschancen und Menschenrechte älterer Arbeitssuchender ausgewirkt haben. Insbesondere ging es darum, gemeinsame Deutungen hinsichtlich der Auswirkungen der Krise auf „Menschen wie sie“ auf Basis des im Rahmen des Projekts neu generierten Wissens herauszuarbeiten.

Aufbauend auf den Ergebnissen wurde zwischen Herbst 2016 und Frühling 2017 in einer zweiten Forschungsphase untersucht, inwiefern bestehende ar-

³ Die Anzahl arbeitsloser Personen ab 50 Jahren hat ab Ende 2009 überproportional zugenommen. Diese machten 2015 knapp ein Viertel aller arbeitslos gemeldeten Personen, jedoch fast die Hälfte aller langzeitarbeitslosen und mehr als ein Drittel der langzeitbeschäftigungslosen Personen aus (AMS 2015a). Im EU-Vergleich lag die Arbeitslosigkeit in Österreich auch in den Jahren nach der Krise trotz stetiger Steigerungen unter dem EU-Durchschnitt (siehe Eurostat o. J.).

beitsmarktpolitische Maßnahmen für ältere Arbeitssuchende deren Menschenrechte und Verwirklichungschancen nachhaltig stärken.

In beiden Phasen waren Betroffene sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis eingebunden. Die Idee dahinter war, unterschiedliche Arten von Wissen zu verbinden, um ein bestehendes soziales Problem zu verstehen und gegebenenfalls zu verändern. Deshalb wurden die aus Studien gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse mit den Erfahrungen der Betroffenen und der Sicht von Experten und Expertinnen aus der Praxis bei gemeinsamen Treffen verknüpft. Die Ergebnisse der ersten Forschungsphase wurden durch folgende, von den Co-Forschenden entwickelte Kernbegriffe zusammengefasst (Leßmann/Buchner 2017).

4.2.1 Die „schleichende Krise“ und das „Hamsterrad Arbeitswelt“

In Österreich wurde die Finanzkrise von 2008, anders als in vielen anderen EU-Ländern, nicht als prägnantes Ereignis wahrgenommen. Die Betroffenen erlebten diese eher als Teil eines schleichenden Prozesses, der schon Jahre zuvor eingesetzt hat. Eine stetige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (das „Hamsterrad Arbeitswelt“) kennzeichnet diese Entwicklung. Als Folge der Krise kam es ab 2013 zu einem drastischen Anstieg der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, von welchem ältere Personen besonders betroffen waren. Durch mehrere Pensionsreformen müssen sie dem Arbeitsmarkt nun länger zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit wurden Arbeitsmarktprobleme typischerweise durch Frühpensionierungen in das Pensionssystem verlagert, wodurch den Betroffenen ein alternativer gesellschaftlich anerkannter Status zugänglich war. Im Zuge der Pensionsreformen wurden jedoch keine entsprechenden Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit, zum Abbau von Altersdiskriminierung bei der Arbeitssuche und zur Qualifizierung bzw. Re-Integration für die Zielgruppe geschaffen, wodurch die Arbeitsmarktpolitik dem plötzlichen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit in dieser Zielgruppe vergleichsweise unvorbereitet gegenüberstand. Als Folge stellt ein höheres Alter, auch unabhängig von anderen Risikofaktoren, aktuell in Österreich ein großes strukturelles Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit dar (AMS 2015a).

4.2.2 „Leben im Standby-Modus“ und Verlust sozialer Anerkennung

Die Betroffenen erleben, dass sich die Basis ihres *Wohlergehens* rapide verschlechtert hat, sie aufgrund der Arbeitsmarktlage keinen Handlungsspielraum haben und sich gegenüber den staatlichen Institutionen in einer „Bittstellerposition“ befinden. Mit dem Leben im „*Standby-Modus*“ ist ein Zustand gemeint, der Passivität und hohen Energieverbrauch zugleich bedeutet – durchgehend in der Warteschleife, auf Abruf sein, ohne Anrecht auf eine Pause vom permanenten Druck der Arbeitssuche. Die Zielgruppe findet sich somit in einer doppelten Falle: einerseits tatsächliche oder von Arbeitgebern zugeschriebene fehlende Beschäftigungsfähigkeit, andererseits die Notwendigkeit, dem Arbeitsmarkt weiter zur Verfügung zu stehen, ohne dass durch die Arbeitsmarktpolitik rechtzeitig an der Stärkung ihrer berufsbezogenen Fähigkeiten angesetzt wurde, wofür es aus der Perspektive der Betroffenen nun teilweise zu spät zu sein scheint.

Arbeitslosigkeit wirkt sich nicht nur auf den materiellen Lebensstandard aus, sondern beeinträchtigt unabhängig davon das Wohlergehen in Bezug auf die Gesundheit, auf das familiäre und gesellschaftliche Leben und damit auf die Identität und Selbstentfaltungsmöglichkeiten. Als gravierendste Beeinträchtigung erleben die Betroffenen den Verlust sozialer Anerkennung durch die andauernde Arbeitslosigkeit, der wiederum zu Scham, Selbstabwertung und -isolation führt.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat aus Perspektive der Betroffenen bisher wenig dazu beigetragen, den *Handlungsspielraum* der Gruppe älterer Erwerbsarbeitsloser zu erweitern. Die Arbeitsmarktpolitik erleben sie als Pendel zwischen zwei Extremen: „Vermittlung um jeden Preis“ oder „aufs Abstellgleis geschoben werden“. Um ihre Fähigkeiten und Ziele geht es nur, wenn ein Rechtsanspruch gegeben ist,⁴ was aufgrund der statusabhängigen Struktur der sozialen Sicherung in Österreich gerade für die verletzlichsten Personen innerhalb dieser Gruppe nicht der Fall ist. Bei vielen der vom Arbeitsmarktservice (AMS) vermittelten Maßnahmen und Jobangebote stellt sich für die Betroffenen die Frage: „Was hat das mit mir, meiner Lebenssituation, meinen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen zu tun?“

Einige der zentralen Werte und Ziele der Betroffenen stehen in ihrer Wahrnehmung in einem Spannungsverhältnis zur von ihnen verlangten „Arbeitsmarktintegration um jeden Preis“ in eine Arbeitswelt, die sie als zunehmend

⁴ Z. B. Recht auf Umschulung besteht nur, wenn Arbeitsunfähigkeit im ursprünglichen Beruf gegeben ist und die Person einen Berufsschutz hat (Oswald 2016).

inhuman und ihrem *Wohlergehen* wie auch ihrer *Handlungsfähigkeit* als abträglich empfinden. Dazu gehören Gesundheit (gesund sein und gesund bleiben können, körperlich sowie psychisch), Familie und Freunde, soziales Netzwerk (Vereinbarkeit mit familiären und Pflegeverpflichtungen sowie ehrenamtliches Engagement), Lebensqualität sowie Identität, Würde und Selbstverwirklichung. Andere ihrer Werte und Ziele sind aufgrund der zentralen Rolle der Erwerbsarbeit in der österreichischen Gesellschaft direkt von der Arbeitsmarktintegration abhängig. Dazu zählen materielle und berufsbezogene Sicherheit, angemessener Lebensstandard sowie soziale Anerkennung und Erfolg.

Die Betroffenen nehmen ihre *Handlungsfähigkeit* aufgrund struktureller Faktoren als eingeschränkt wahr. Dies betrifft sowohl die Arbeitsmarktintegration als auch alternative *Verwirklichungschancen*. Die Möglichkeiten, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten, werden beispielsweise durch die an den Bezug von sozialen Leistungen geknüpften Bedingungen beeinträchtigt. Insbesondere die Maxime, dass keine Aktivität der Betroffenen (bspw. selbstinitiierte Fortbildungen, ehrenamtliches Engagement, Pfl egetätigkeit in der Familie) eine sofortige Arbeitsaufnahme verhindern darf, befördert das Gefühl, im *Standby*, ohne Kontrolle über wesentliche Lebensbereiche, zu leben. Die *Handlungsfähigkeit* in Bezug auf eine eigene Konzeption des Guten ist für (langzeit-)arbeitslose Menschen stark eingeschränkt, da sie vermittelt bekommen, dass in ihrer Situation kein anderes Interesse legitim ist, als Erwerbsarbeit, egal welcher Art, zu finden.

Die Gruppe hat darüber beraten, welche Aktion sie auf der Grundlage der Ergebnisse durchführen möchte. Die Erhöhung der Sichtbarkeit der Thematik und der betroffenen Personen in der Öffentlichkeit wurde als notwendiger Schritt für die Ziele der Sensibilisierung von Gesellschaft und Politik sowie die Veränderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik definiert. Die Projektbeteiligten haben deshalb die Projektergebnisse durch diverse öffentliche Veranstaltungen und mediale Präsentationen in den öffentlichen Diskurs eingespeist und mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern diskutiert.

4.3 Forschungsergebnisse: Sozialinvestive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik?

Die zweite Forschungsphase untersucht, wie die in Reaktion auf die stark gestiegene Erwerbslosigkeit Älterer neu getroffenen Maßnahmen im Rahmen der sogenannten „Beschäftigungsinitiative 50+“ und die Betreuung der Zielgruppe

durch das AMS beurteilt werden können, insbesondere für besonders verletzte Personen innerhalb dieser Gruppe.⁵

Die Beschäftigungsinitiative umfasste Lohnsubventionen (Eingliederungsbeihilfe und Kombilohn)⁶ und zusätzliche finanzielle Mittel für geförderte Arbeitsplätze (vor allem in sozialökonomischen Betrieben). Untersucht werden sollte, inwieweit die Maßnahmen für besonders verletzte Personen zugänglich sind, wie sie sich auf die Rechte und den *Handlungsspielraum* der Betroffenen auswirken und ob durch sie eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Betroffenen in Bezug auf von ihnen wertgeschätzte Verwirklichungschancen feststellbar ist.

Drei Betroffene waren bereit, auch in der zweiten Forschungsphase weiter mitzuarbeiten. Sie wurden in mehreren Workshops zu *Peer*-Forschenden ausgebildet, um gemeinsam mit den Wissenschaftlerinnen ein Forschungsdesign zu entwickeln und die Erhebung, Auswertung und Ergebnispräsentationen durchzuführen. Um Antworten auf die Forschungsfragen zu bekommen, wurden qualitative Interviews mit Führungskräften und Beraterinnen und Beratern des AMS sowie Gruppendiskussionen mit älteren Arbeitslosen, die aufgrund ihrer Charakteristika als besonders verletzlich angesehen werden können – insbesondere Personen mit niedriger Qualifikation und gesundheitsbedingten Vermittlungsproblemen –, geführt. Um die Varianz innerhalb der Zielgruppe abzubilden, wurden Anstrengungen unternommen, Betroffene mit Migrationshintergrund sowie aus dem ländlichen Raum in die Forschung einzubinden, da diese in der ersten Forschungsphase nicht vertreten waren. Es wurden fünf semistrukturierte Interviews mit AMS-Mitarbeitenden im Bundesland Salzburg⁷ und drei Fokusgruppen mit Betroffenen⁸ durchgeführt. Alle Erhebungen wurden in einem Team, bestehend jeweils aus einer Wissenschaftlerin und einem *Peer*-

5 In Bezug auf die Gruppe der älteren Arbeitslosen sind damit z. B. Menschen mit physischen und psychischen Einschränkungen, niedriger Bildung, Migrationshintergrund oder auch Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen gemeint. In Kombination mit höherem Alter haben es diese Gruppen besonders schwer am Arbeitsmarkt (AMS 2015b).

6 Eingliederungsbeihilfe: befristeter Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber/-innen, wenn sie eine ältere, arbeitslose Person einstellen; Kombilohn: befristete Förderung für ältere Arbeitslose, die einen Job annehmen, der geringer entlohnt ist.

7 Diese umfassten zwei Führungskräfte, einen Qualitätsbeauftragten des AMS sowie jeweils eine/-n Berater/-in in einer AMS-Geschäftsstelle auf dem Land und in der Stadt.

8 Zwei Fokusgruppen mit jeweils acht Teilnehmenden fanden in der Stadt Salzburg statt, eine weitere mit fünf Teilnehmenden in einem stark ländlich geprägten Gebiet. Die Teilnehmenden wurden über eine Kooperation mit mehreren sozialen Unternehmen, die diese vorübergehend beschäftigen, sowie eine Beratungseinrichtung für die Zielgruppe rekrutiert.

Forschenden, durchgeführt. Die Interviews wurden aufgezeichnet und transkribiert, die Fokusgruppen wurden von den Wissenschaftlerinnen dokumentiert, während der bzw. die *Peer*-Forschende die Diskussion moderierte. Das gesamte Material wurde in Teams anhand der durch die Forschungsfragen vorgegebenen Kategorien codiert und analysiert.⁹ Dieses Forschungsdesign ermöglichte eine differenzierte Bewertung der untersuchten Maßnahmen in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Betroffenen sowie sehr spezifische Empfehlungen, wie diese stärker sozialinvestiv im Sinne des *Capability*-Ansatzes ausgestaltet werden könnten.¹⁰

Ein Analyseergebnis, das aus sozialinvestiver Perspektive kritisch zu bewerten ist, betrifft das Fehlen einer Qualifizierungskomponente bei allen drei untersuchten Maßnahmen sowie die fehlende Zuständigkeit des primären arbeitsmarktpolitischen Akteurs, des AMS, für berufliche Weiterbildung, die nicht unmittelbar der Beendigung der aktuellen Erwerbsarbeitslosigkeit dient. Präventiv wirksame aktive Arbeitsmarkt- und Erwachsenenbildungspolitik ist angesichts des raschen Wandels der Arbeitswelt gerade für verletzte Personengruppen wichtig, um einem ungewollten dauerhaften Ausschluss vom Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.¹¹ Eine weitere wesentliche Erkenntnis der partizipativen Forschung ist jedoch auch, dass die untersuchten Maßnahmen, trotz vorhandenem Potential, sehr unterschiedlich und nicht grundsätzlich sozialinvestiv im Sinne von *Wohlergehen* und Stärkung des *Handlungsspielraums* wirken. Entscheidend sind die spezifische Maßnahmenausgestaltung und die Bedingungen der Zuteilung bzw. des Zugangs. Die in diesem Zusammenhang leitgebenden Prinzipien folgen aktuell nicht einem auf Stärkung von *Verwirklichungschancen* und *Handlungsspielraum* der betroffenen Individuen verpflichtenden Sozialinvestitionskonzept, weshalb die Wirkungen je nach indivi-

9 Auswertungskategorien:

- Maßnahmen: Eingliederungsbeihilfe/Kombilohn, sozialökonomische Betriebe, AMS: Vermittlung, AMS: Qualifizierung/Weiterbildung, AMS: Mitsprache
- Menschenbild der Maßnahmen (nach Bonvin/Laruffa 2017): Dimensionen von *receiver*, *doer*, *judge*
- Ausgestaltung der Maßnahmen in Bezug auf: Zugang für verletzte Personen, Wirkung auf wertgeschätzte Fähigkeiten und Handlungsspielraum der Betroffenen (materiell/immateriell), Transparenz, Zukunftsorientierung

10 Für eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Forschungsergebnisse: Buchner/Leßmann 2017.

11 Die im österreichischen Schulsystem stark ausgeprägte Segregation setzt sich aktuell auch in Bezug auf Zugangsmöglichkeiten und Teilhabe in Bezug auf Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen im Lebensverlauf fort (Lassnigg 2010: 60).

duellen Charakteristika und Ressourcen stark divergieren. Hier ist insbesondere auf den von Bonoli und Liechti (2018) für die aktive Arbeitsmarktpolitik in konservativen Wohlfahrtsstaaten wie dem österreichischen nachgewiesenen Matthäus-Effekt („Wer hat, dem wird gegeben“) zu verweisen, der zu nicht-intendierten Benachteiligungen besonders verletzlicher Personen(-gruppen) führt und sich auch in der vorliegenden Studie deutlich abzeichnete. Die Wirkung von Maßnahmen hängt jedoch außerdem auch stark von gesellschaftlichen Faktoren, wie dem *Image* und der gesellschaftlichen Akzeptanz der entsprechenden Maßnahmen, ab.

Es zeigte sich ferner, dass eine starke „passive“ Arbeitsmarktpolitik, im Sinne einer adäquaten sozialen Absicherung für die Teilhabe und *Handlungsfähigkeit* der Betroffenen, eine große Rolle spielt. Die untersuchten Maßnahmen beeinflussen die soziale Absicherung allesamt positiv unter der Voraussetzung, dass sie lange genug andauern, um nach Maßnahmenende einen erneuten Anspruch auf Arbeitslosengeld statt Notstandshilfe bzw. Bedarfsorientierter Mindestsicherung¹² zu generieren. Gerade dieser sozialinvestive Aspekt wurde im Rahmen der Beschäftigungsinitiative durch Änderungen der Vergabep Praxis und Verweildauer teilweise konterkariert.

Um den Betroffenen zu entsprechen, sollte die Entscheidungskompetenz, welche Maßnahmen für wen verfügbar sind, somit möglichst lokal getroffen werden können – so eine Schlussfolgerung des Forschungsprozesses. Bei der „Beschäftigungsinitiative 50+“ wurde aus politischen Gründen auf nationaler Ebene festgelegt, welcher Anteil des Gesamtbudgets für welche Maßnahmen aufgewendet werden dürfen, wodurch Betroffene oft nicht die Maßnahme bekommen, die sie bzw. der lokale Arbeitsmarktservice als zielführend erachten, und weitere unerwünschte Wirkungen entstehen wie Mitnahmeeffekte oder eine inflationäre Vergabe von Lohnsubventionen auch bei fehlender Passung mangels alternativer Maßnahmenangebote. Wiederholt kurzfristige Beschäftigung mittels Lohnsubventionen stellt aus Sicht eines von Verwirklichungs-

¹² Bei Letzteren handelt es sich im Fall von Erwerbsarbeitslosigkeit um nachgeordnete Leistungen, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld (mehr) besteht. Beide zeichnen sich durch ein für den/die Betroffene/-n deutlich ungünstigeres Verhältnis von Rechten und Pflichten (z. B. hinsichtlich Leistungshöhe und Zumutbarkeitsbestimmungen für die Arbeitsaufnahme) aus. Die Verpflichtung zum vorhergehenden Vermögensaufbrauch besteht nur bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, da es sich hierbei im Gegensatz zu den beiden anderen um eine Sozial- und keine Versicherungsleistung handelt.

chancen ausgehenden Sozialinvestitionskonzepts ein *disinvestment* dar, da Motivation und Vertrauen der Betroffenen nachhaltig unterminiert werden.¹³

4.4 Inhaltliche und methodische Schlussfolgerungen: Sozialinvestitionen und Gruppenbildung bei RE-InVEST

Die partizipative Forschung mit Betroffenen ergab, dass in Österreich Sozialinvestitionen für ältere Arbeitssuchende in der Definition von Vandenbroucke, Hemerijck und Palier (Vandenbroucke et al. 2011: 21–25) fehlen, da die von ihnen empfohlene Vertagung bzw. Flexibilisierung des Ruhestands ohne eine korrespondierende Stärkung des Humankapitals der Betroffenen einherging. Bildung und Qualifikation im Erwachsenenleben wurden gegenüber aktivierenden Maßnahmen, die eine möglichst unmittelbare (wenngleich eventuell nur kurzfristige) Reintegration in den Arbeitsmarkt versprachen, lange vernachlässigt.¹⁴

Die vorhandenen Maßnahmen folgen einem engen Teilhabeverständnis, das nahezu ausschließlich auf die ehestmögliche Reintegration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Dabei sind die individuelle Passgenauigkeit der vermittelten Maßnahme bzw. Arbeitsplätze sowie deren Qualität zum Teil anderen Prämissen untergeordnet. Alternative *Verwirklichungschancen* oder Unterstützung bei der Entwicklung, Vertretung oder Überprüfung ihrer eigenen Konzeption des Guten sind jedenfalls kein explizites Ziel österreichischer Sozial- und Arbeitsmarktpolitik für diese Zielgruppe. *Handlungsfähigkeit* jenseits der Arbeitssuche wird eher als Hindernis für effiziente Implementierung von Sozialinvestitionen denn als politisches Ziel gesehen.

Was die Prinzipien für Sozialinvestitionen, die *Verwirklichungschancen* stärken, betrifft, ließ sich unter den Betroffenen ein diskursiver Konsens herstellen. Hinsichtlich der Frage, wer über Maßnahmen entscheidet, halten sie Wahlmöglichkeiten und die Mitsprache der Betroffenen in Bezug auf die Teilnahme an und Ausgestaltung von Maßnahmen für unabdingbar sowie eine möglichst dezentrale Entscheidung über die lokal zielführendste Maßnahmen-

13 Von mehreren Betroffenen wurde in diesem Zusammenhang die Metapher vom Werkzeug oder der Maschine verwendet, die trotz grundsätzlicher Funktionsfähigkeit „entsorgt“ wird und gerade dadurch bei jedem beruflichen Neustart schwerer anspringt.

14 Im internationalen Vergleich und ohne Differenzierung nach Zielgruppen ist die österreichische aktive Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich vielfältig und stark ausgebaut. Insbesondere für die Zielgruppe junger Menschen besteht eine ausdifferenzierte Palette an Maßnahmen (Fink 2015: 17–18).

palette. „Erfolg“ sozialer Investitionen müsse an der Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten für das Anstreben und Erreichen selbstgesteckter und gesellschaftlich sinnvoller Ziele gemessen werden. Ein solcher umfassender Teilhabebegriff als Leitlinie von Sozialpolitik fokussiert nicht ausschließlich auf Arbeitsmarktpartizipation, sondern berücksichtigt Wechselwirkungen mit anderen wertgeschätzten Lebensbereichen sowie die Auswirkungen auf *Wohlergehen* und *Handlungsfähigkeit* als „Gesamtpaket“ in Gegenwart und Zukunft (präventiver und zukunftsorientierter Charakter).

Der Gruppenbildungsprozess im Rahmen des Forschungsprozesses folgte dem angestrebten Muster – von einer Gruppenzuschreibung von außen über eine Identifikation mit der Forschungsgruppe durch die Teilnehmenden bis hin zur Abstraktion von den eigenen Erfahrungen mit dem Ziel, auch die Situation anderer Betroffener zu sehen und daraus Forderungen abzuleiten. Dieser Prozess stellte sich jedoch nicht von selbst ein, sondern erforderte gezielte Unterstützung von Seiten der Projektdurchführenden, um individuelle und strukturelle Hindernisse zu überwinden, denn zum einen ist die Identifikation mit einer vulnerablen, stigmatisierten Gruppe für Betroffene meist nicht attraktiv. Das gesellschaftlich-politische Umfeld und staatliche Institutionen sehen beispielsweise die Partizipation erwerbsarbeitsloser Menschen in die Politikformulierung und -ausgestaltung sowie in den für sie zuständigen Institutionen nirgends vor. Die Ausbildung einer Interessenvertretung der Betroffenen als kollektiver Akteur ist tendenziell nicht erwünscht, wie die Forschung im Rahmen von RE-InVEST ergab. Zum anderen verfügen Betroffene in der Regel nur über vergleichsweise geringe materielle und immaterielle Ressourcen, die für den Gruppenbildungsprozess förderlich sind. Aus diesen Gründen war es herausfordernd, Teilnehmende für die Forschung zu gewinnen. Jene Betroffenen, die sich für eine Teilnahme am Forschungsprojekt öffneten, hatten ein dementsprechend großes Bedürfnis, in dem so erstmals eröffneten Raum die eigenen Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen. Sie empfanden die Möglichkeit, diese auch öffentlich auszudrücken, als herausfordernd und beängstigend, aber auch befreiend und ermächtigend. Die durch die partizipative Forschung eröffnete „Capability for Voice“ (Bonvin 2012) – erstmalig eine „gültige Stimme zu bekommen“, wie es eine Teilnehmerin ausdrückte – stellte für die Betroffenen somit einen Wert an sich dar. Aufgrund der emotionalen Betroffenheit war es für sie jedoch sehr schwierig, ihre eigenen Erfahrungen und Schlussfolgerungen nicht unreflektiert auch anderen Betroffenen zuzuschreiben, sondern von diesen zu abstrahieren.

Ein Spezifikum der partizipativen Forschung bei RE-InVEST bestand darin, dass von Beginn an absehbar war, dass die Aktionen als Ergebnisse des For-

schungsprozesses kaum zu einer unmittelbaren Veränderung der gravierendsten Probleme der Teilnehmenden führen würden wie von partizipativer Forschung in der Regel angestrebt. Europäische und nationale Wirtschafts- und Sozialpolitik sind nicht lokal zu entscheiden oder kurzfristig zu ändern. Zwar wurde in allen Forschungsteams nach Aspekten gesucht, die vor Ort verändert und demnach im Rahmen einer Aktion thematisiert werden könnten. Schlussendlich spielten diese jedoch nur eine untergeordnete Rolle im Forschungsprozess. Bei RE-InVEST wurde somit von den Betroffenen erwartet, ihre durch die Forschung gestärkte – kollektive und individuelle – *Handlungsfähigkeit* im Sinne des öffentlichen Vernunftgebrauchs primär für andere einzusetzen, insbesondere für noch stärker bzw. in Zukunft Betroffene. Dies nahm die Form einer gemeinsamen Reflexion über die Prinzipien für die Ausgestaltung von Sozialinvestitionen an und von Aktionen, die auf Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Beeinflussung der Politikgestaltung ausgerichtet sind. Insofern wurde in RE-InVEST die Partizipation der Betroffenen erreicht und es wurden Aktionen durchgeführt. Diese haben aber nicht unmittelbar das Leben der Teilnehmenden jenseits der Stärkung ihrer Fähigkeiten und ihres Selbstwertgefühls verbessert.

5 Schlussfolgerungen

Der *Capability*-Ansatz lädt dazu ein, Sozialinvestitionen breiter zu verstehen und so auszugestalten, dass es den Zielpersonen möglich ist, ein Leben zu führen, das sie aus guten Gründen wertschätzen. Daher muss zum einen der Prozess der Politikgestaltung diejenigen einbeziehen, um deren Leben es geht. Zum anderen geht es nicht nur darum, die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen zu sichern oder in ihr Humankapital zu investieren, sondern insbesondere darum, ihre *Handlungsfähigkeit* zu stärken, d. h. ihnen verschiedene Optionen zu eröffnen und sie zu ermutigen, eine eigene Konzeption des Guten zu entwickeln, zu vertreten und zu überprüfen. Dieser Aspekt kommt bei der Konzeptualisierung von Sozialinvestitionen oft zu kurz (Laruffa 2017). Eine Methode, Betroffene in den Prozess der Politikgestaltung einzubeziehen, besteht in partizipativer Forschung zur Ausgestaltung politischer Maßnahmen.

Tatsächlich setzt partizipative Forschung in der Regel einen Gruppenbildungsprozess in Gang. Die entstandene Forschungsgruppe bietet für die Teilnehmenden ein Forum für den „öffentlichen Vernunftgebrauch“ (Sen 2009), d. h. die Gruppe kann miteinander die eigene Lage diskutieren und überlegen, wie eine Verbesserung für die einzelnen Gruppenmitglieder aussähe. Dabei

entlastet es die Mitglieder einerseits, auf Menschen zu treffen, die in einer ähnlichen, schwierigen Lage sind. Es wird deutlich, dass es nicht ihr individuelles Versagen ist, das sie in diese Situation gebracht hat, sondern dass es strukturelle Faktoren gibt. Andererseits ist es nicht besonders attraktiv, sich mit einer Benachteiligung zu identifizieren. Dies steht einer positiven Identifikation und damit auch einer Stärkung der *Handlungsfähigkeit* entgegen.

Bei partizipativer Forschung zu sozialpolitischen Themen kommt hinzu, dass meist die Ebenen nicht übereinstimmen: Während partizipative Forschung auf lokaler Ebene stattfindet, wird über sozialpolitische Programme meist auf nationaler Ebene entschieden. Das bedeutet für partizipative Forschung, dass die Aktionen quasi auf den Bereich der *Handlungsfähigkeit* beschränkt sind: Die Betroffenen können ihre Stimme erheben und sich dafür einsetzen, dass die Politik so verändert wird, dass es anderen nicht ebenso ergeht wie ihnen. Es ist jedoch kaum möglich, eine Aktion zu machen, die ihre konkrete Problemlage, ihr *Wohlergehen*, in der intendierten Form verändert. Hinzu kommt, dass die aus der partizipativen Forschung gewonnenen Erkenntnisse sich vor allem auf Prinzipien für sozial-investive Politik und nicht auf die konkrete Ausgestaltung von Maßnahmen beziehen. Was genau für eine konkrete Gruppe in einem gegebenen zeitlichen und räumlichen Kontext Sozialinvestitionen aus *Capability*-Perspektive sind, lässt sich, zumindest beim dargestellten Fallbeispiel, nicht verallgemeinern. Teilhabe Betroffener kann demnach zu lokal unterschiedlichen Forderungen und Ergebnissen führen, spezifische Maßnahmen können für bestimmte Gruppen und Zeiten Verwirklichungschancen schaffen, in anderen Kontexten dagegen nicht.

Insofern stellt sich die Frage, ob die durch die Gruppenbildung in der partizipativen Forschung gelungene Stärkung der individuellen und teils auch kollektiven *Handlungsfähigkeit* von Dauer ist, wenn es kaum konkrete Erfolgserlebnisse gibt. Daher ist der Forderung von Bonvin und Laruffa (2017) zuzustimmen, die Betroffenen systematisch an der Ausgestaltung sozialinvestiver Maßnahmen zu beteiligen und sie somit in ihren Bürgerrechten zu stärken.

Literaturverzeichnis

- Alkire, Sabina (2002): *Valuing Freedoms. Sen's Capability Approach and Poverty Reduction*. 1. Auflage. Oxford u. a.: University Press.
- AMS, Arbeitsmarktservice (2015a): *Ältere am Arbeitsmarkt: Bedeutung der Generation 50+ steigt*. Spezialthema zum Arbeitsmarkt. Download unter: http://www.ams.at/_docs/001_spezialthema_0215.pdf (Zugriff am 4. September 2018).

- AMS, Arbeitsmarktservice (2015b): Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Spezialthema zum Arbeitsmarkt. Download unter: http://www.ams.at/_docs/001_spezialthema_1115.pdf (Zugriff am 4. September 2018).
- Babic, Bernhard; Leßmann, Ortrud (2016): „Zwischen Wunsch und Wirklichkeit? Schlaglichter zur Rezeption des Capability/-ies-Ansatzes in der deutschsprachigen Sozialen Arbeit“, in: Stefan Borrmann; Brigitta Michel-Schwartze; Sabine Pankofer; Juliane Sagebiel; Christian Spatscheck (Hg.): *Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit*. Opladen: Barbara Budrich, 197–216.
- Bergold, Jarg; Thomas, Stefan (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung., Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 13/01. Download unter: <https://doi.org/10.17169/fqs-13.1.1801> (Zugriff am 4. September 2018).
- Bonoli, Giuliano; Liechti, Fabienne (2018): „Good intentions and Matthew effects“, *Journal of European Public Policy* 25: 894–911.
- Bonvin, Jean-Michel (2012): „Individual Working Lives and Collective Action. An Introduction to Capability for Work and Capability for Voice“, in: *Transfer: European Review of Labour and Research* 18: 9–18.
- Bonvin, Jean-Michel; Laruffa, Francesco (2017): Receivers, Doers, Judges: Multidimensional Anthropological Conception as a Basis for Studying the Nature of Disadvantage and Public Action. A capability approach and human rights perspective. Universität Genf, RE-INVEST Papers.
- Caspari, Alexandra (2006): „Partizipative Evaluationsmethoden – zur Entmystifizierung eines Begriffs in der Entwicklungszusammenarbeit“, in: Uwe Flick (Hg.): *Qualitative Evaluationsforschung: Konzepte – Methoden – Umsetzung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 365–384.
- Castel, Robert (2008): *Die Metamorphosen der sozialen Frage: eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK.
- Deneulin, Séverine (2008): „Beyond Individual Freedom and Agency: Structures of Living Together“, in: Flavio Comim; Mozaffar Qizilbash; Sabina Alkire (Hg.): *The Capability Approach: Concepts, Measures and Applications*. Cambridge u. a.: University Press, 105–124.
- Esping-Andersen, Gøsta (Hg.) (2002): *Why We Need a New Welfare State*. Oxford: University Press.
- Eurostat (o. J.): Arbeitslosenquote, insgesamt. Download unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tps00203&plugin=1> (Zugriff am 8. Juli 2018).
- Evans, Peter B. (2002): „Collective Capabilities, Culture and Amartya Sen’s Development as Freedom“, *Studies in Comparative International Development* 37: 54–60.
- Fink, Marcel (2015): „ESPN Thematic Report on Social Investment – Austria“, Bericht an die Europäische Kommission im Rahmen des European Social Policy Networks, Institut für Höhere Studien, Wien. Download unter: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=13808&langId=en> (Zugriff am 4. September 2018).
- Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hg.) (2016): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Frediani, Alexander (2006): Briefing Note: Participatory Methods and the Capability Approach. Human Development and Capability Association, HDCA Briefing Notes.

- Giddens, Anthony (1999): *The third way: the renewal of social democracy*. Malden: Polity Press.
- Gore, Charles (1997): „Irreducibly Social Goods and the Informational Basis of Amartya Sen’s Capability Approach“, *Journal of International Development* 9: 235–250.
- Graf, Gunter (2011): „Der Fähigkeitsansatz als neue Grundlage der Armutsforschung?“, *SWS-Rundschau* 51: 84–102.
- Hemerijck, Anton (Hg.) (2017): *The uses of social investment*. New York: Oxford University Press.
- Ibrahim, Solava (2006): „From Individual to Collective Capabilities: The Capability Approach as a Conceptual Framework for Self-help“, *Journal of Human Development* 7: 397–416.
- Ibrahim, Solava (2017): „How to Build Collective Capabilities: The 3C-Model for Grassroots-Led Development“, *Journal of Human Development and Capabilities* 18: 197–222.
- Jenson, Jane (2012): „Redesigning Citizenship Regimes after Neoliberalism: Moving Towards Social Investment“, in: Nathalie Morel; Bruno Palier; Joakim Palme (Hg.): *Towards a Social Investment Welfare State? Ideas, Policies and Challenges*. Bristol: Policy Press, 61–89.
- Laruffa, Francesco (2017): *Social Investment: Diffusing Ideas for Redesigning Citizenship after Neo-Liberalism? Critical Social Policy*, Dezember 2017. Download unter: <https://doi.org/10.1177/0261018317749438> (Zugriff am 4. September 2018).
- Lassnigg, Lorenz (2010): *LLL-Strategie in Österreich. Praktische Überlegungen zu Entwicklung und Umsetzung. 2. Materialien zur Erwachsenenbildung*. Download unter: <http://www.equi.at/dateien/LLL-Strategie.pdf> (Zugriff am 4. September 2018).
- Lehwess-Litzmann, René; Leßmann, Ortrud (2016): „Kapitel 2: Wie Teilhabe produziert wird“, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Leßmann, Ortrud (2017): *Collectives, Capability Approach and Participatory Research*. Brüssel, KU Leuven, RE-InVEST papers, Working paper.
- Leßmann, Ortrud; Buchner, Elisabeth (2017): „Leben im Standby-Modus. Ergebnisse partizipativer Forschung zu den sozialen Folgen der Finanzkrise in Österreich“, *Momentum Quarterly* 6: 65–84.
- Lingard, Lorelei; Albert, Mathieu; Levinson, Wendy (2008): „Qualitative Research: Grounded Theory, Mixed Methods, and Action Research“, *British Medical Journal* 337: 459–461.
- Martins, Nuno (2005): „Capabilities as Causal Powers“, *Cambridge Journal of Economics* 30: 671–685.
- Martins, Nuno (2007): „Realism, Universalism and Capabilities“, *Review of Social Economy* 65: 253–278.
- McIntyre, Alice (2008): *Participatory action research*. Los Angeles u. a.: Sage.
- Murphy, Mary; Hearne, Rory (2015): *RE-InVEST Methodological Toolkit*. RE-InVEST-WP 2.1, unveröffentlichtes Manuskript.
- Oswald, Günther (2016): *Frühpension: Genauerer Blick auf psychische Erkrankungen*. Der Standard, 12. Februar 2016. Download unter: <https://derstandard.at/2000030919121/Fruhpension-Genauerer-Blick-auf-psychische-Erkrankungen> (Zugriff am 4. September 2018).
- Pelenc, Jérôme; Bazile, Didier; Ceruti, Cristian (2015): „Collective Capability and Collective Agency for Sustainability: A Case Study“, *Ecological Economics* 118: 226–239.
- Rawls, John (2002): *Die Idee des politischen Liberalismus: Aufsätze 1978–1989*. Herausgegeben von Wilfried Hinsch, Nachdruck. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Reason, Peter; Bradbury, Hilary (2013): „Introduction“, in: Peter Reason; Hilary Bradbury (Hg.): *The SAGE Handbook of Action Research: Participative Inquiry and Practice*. 2. Auflage. London: Sage, 1–10.
- Reis, Claus; Siebenhaar, Benedikt (2015): *Befähigen statt aktivieren: aktueller Reformbedarf bei Zielsetzung und Aufgabenstellung im SGB II*. WISO Diskurs. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Schmid, Hans Bernhard (2007): „Beyond Self-Goal Choice: Amartya Sen’s Analysis of the Structure of Commitment and the Role of Shared Desires“, in: Fabienne Peter; Hans Bernhard Schmid (Hg.): *Rationality and commitment*. Oxford u. a.: University Press, 211–226.
- Sen, Amartya (1985): „Well-being, Agency, and Freedom“, *The Journal of Philosophy* 82: 169–221.
- Sen, Amartya (1993): „Capability and Well-Being“, in: Martha Nussbaum; Amartya Sen (Hg.): *The Quality of Life*. Oxford: Clarendon Press, 30–53.
- Sen, Amartya (1999): *Development as Freedom*. New York: Oxford University Press.
- Sen, Amartya (2002a): *Rationality and Freedom*. Cambridge, Mass.: Belknap Press.
- Sen, Amartya (2002b): „Response to Commentaries“, *Studies in Comparative International Development* 37: 78–86.
- Sen, Amartya (2003): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München: dtv.
- Sen, Amartya (2009): *The idea of justice*. Cambridge, Mass.: Belknap Press.
- Sen, Amartya (2010): *Die Idee der Gerechtigkeit*. 1. Auflage. München: Beck.
- Stewart, Frances (2005): „Groups and Capabilities“, *Journal of Human Development* 6: 185–204.
- Stewart, Frances (2009): „Horizontal Inequality: Two Types of Trap“, *Journal of Human Development and Capabilities* 10: 315–340.
- Stewart, Frances; Deneulin, Séverine (2002): „Amartya Sen’s contribution to development thinking“, *Studies in Comparative International Development* 37: 61–70.
- Unger, Hella von (2014): *Partizipative Forschung*. Wiesbaden: Springer.
- Vandenbroucke, Frank; Hemerijck, Anton; Palier, Bruno (2011): *The EU Needs a Social Investment Pact*. European Social Observatory Brüssel, OSE Paper Series, Opinion Paper No. 5.
- Walker, Melanie (2017): „Political Agency and Capabilities Formation Through Participatory Action Research“, *Journal of Human Development and Capabilities* 19: 53–69.
- Wright, Michael T.; Roche, Brenda; Hella, Unger von; Block, Martina; Gardner, Bob (2010): „A Call for an International Collaboration on Participatory Research for Health“, *Health Promotion International* 25: 115–122.

Kurzbiografien

Ortrud Leßmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg im Forschungsverbund „Standards Guter Arbeit“ und am internationalen forschungszentrum für soziale und ethische fragen (ifz), Salzburg. Ihre Forschungsinteressen liegen im Schnittbereich von Volkswirtschaftslehre, Soziolo-

gie, Philosophie und Erziehungswissenschaften. Sie ist Expertin für den *Capability*-Ansatz und publiziert breit zu sozialpolitischen Themen.

Elisabeth Buchner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am internationalen forschungszentrum für soziale und ethische fragen (ifz), Salzburg. Ihre Forschungsinteressen liegen im Grenzbereich zwischen Soziologie, Politikwissenschaft und Philosophie, mit Schwerpunkt auf der Verbindung von empirischer Sozialforschung und angewandter Ethik.

Abstract: This article aims to clarify which role groups play for social investment from a capability perspective. In order to target social investments, it is important to understand who falls in misery and why since the core idea of social investment is “investing in people” for avoiding hardships before they appear. The capability approach suggests aiming social investment at social participation in a broad sense – not limited to employability. Thus, it recommends the involvement of the people affected in designing social investment measures. This article reports on the experience of participatory research in the European project RE-InVEST exploring if and how this can be done. Participation proved possible but very demanding since the group of participants needed to exercise agency through “public reasoning” on behalf of those who may experience the same hardships in future. Participation needs to be built into social investment for avoiding this split between research and target group.